



21. Jahrgang, Nr. 8 vom 30. August 2011, S. 55

Naturwissenschaftliche Fakultät III

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ernährungswissenschaften (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 15.06.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ernährungswissenschaften (180 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ernährungswissenschaften (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 18.04.2007 (ABl. 2007, Nr. 9, S. 14), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Ernährungswissenschaften (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 15.04.2009 (ABl. 2009, Nr. 11, S. 46), wird wie folgt geändert:

Die „Anlage Studiengangübersicht gemäß § 6“ erhält folgende Fassung:

„Anlage Studiengangübersicht Bachelor-Studiengang Ernährungswissenschaften (180 LP) gemäß § 6

Modultitel	Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)	Leistungspunkte	Studienleistung/en	Modulleistung/en (evtl. Modulteilleistungen)	Anteil an der Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empfehlung Studiensemester
Allgemeine, Anorganische und Organische Chemie im Nebenfach (AllgC-OC-N II)	10	10	ja	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	10/160	nein	1. + 2.
Anatomie und Mikroskopische Anatomie	4	5	ja	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	1.
Einführung in die Ernährungslehre des Menschen	3	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	1.
Humanbiologie	3	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	1.
Ökonomik des Agrar- und Ernährungssektors	6	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	1.
ASQ I	Je nach Wahl	5	Je nach Wahl	Je nach Wahl	0/160	nein	1.
Anatomie	2,5	5	ja	Klausur, Hausarbeit	5/160	nein	2. + 3.

				oder mündliche Prüfung			
Biochemie	8	10	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	10/160	nein	2. + 3.
Erzeugung und Qualitätsbewertung tierischer Produkte	4	5	ja	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	2. + 3.
Experimentalphysik	4	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	2.

Marketing & Märkte der Ernährungswirtschaft	4	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	2.
Mathematik und Biometrie I	4	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	2.
Humanernährung	3	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	3.
Ernährungsphysiologie	6	10	nein	Klausur,	10/160	nein	3. + 4.

				Hausarbeit oder mündliche Prüfung			
Physiologie	7,5	10	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	10/160	nein	3. + 4.
Warenkunde	4	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	3.
Alternative Ernährungsformen und Diätetik FSQ	4	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	4.
Erzeugung und Qualitätsbewertung pflanzlicher Produkte	4	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	4.
Lebensmittelchemie	6	10	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	10/160	ja	4. + 5.
ASQ II	Je nach Wahl	5	Je nach Wahl	Je nach Wahl	0/160	nein	4.
Lebensmittelhygiene und -mikrobiologie	3	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	5.

Lebensmittelrecht	5	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	5 + 6.
Pathophysiologie und Pathogenese ernährungsabhängiger Krankheiten	3	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	5. + 6.
Studienbegleitendes Praktikum	0	10	nein	Praktikumsbe- richt	0/160	nein	5.
Einführung in die Ernährungsforschung FSQ	3	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	6.
Biochemie und Pathobiochemie der Ernährung FSQ	3	5	ja	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	6.
Bachelor-Arbeit	0	10	nein	Bachelor- Arbeit	10/160	Für Zulassung mindestens 140 LP	6.
Wahlpflichtmodule (10 LP aus den folgenden Modulen sind zu wählen)							
Betriebswirtschaftslehre und Sektoranalyse der Ernährungswirtschaft	5	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	5.
Grundlagen der Allgemeinen	4	5	ja	Klausur,	5/160	nein	5.

Psychologie				Hausarbeit oder mündliche Prüfung			
Qualität und Sicherheit pflanzlicher Nahrungsmittel	4	5	ja	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	5.
Lebensmitteltechnologie	4	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	6.
Umwelt-, Agrar- und Ernährungsethik	4	5	nein	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/160	nein	6."

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2011/2012 das Studium im Bachelor-Studiengang Ernährungswissenschaften (180 Leistungspunkte) im ersten Fachsemester begonnen haben.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung schriftlich beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 15.06.2011 beschlossen; der Akademische Senat hat dazu Stellung genommen am 13.07.2011.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 14. Juli 2011

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor